



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

24. Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße II“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 10.04.2024 hat der Stadtrat von Waldkirchen auf Antrag von Mehmet Seltan die Durchführung der 24. Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße II“ beschlossen.

In der Zeit vom 27.11.2024 – 07.01.2025 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt.

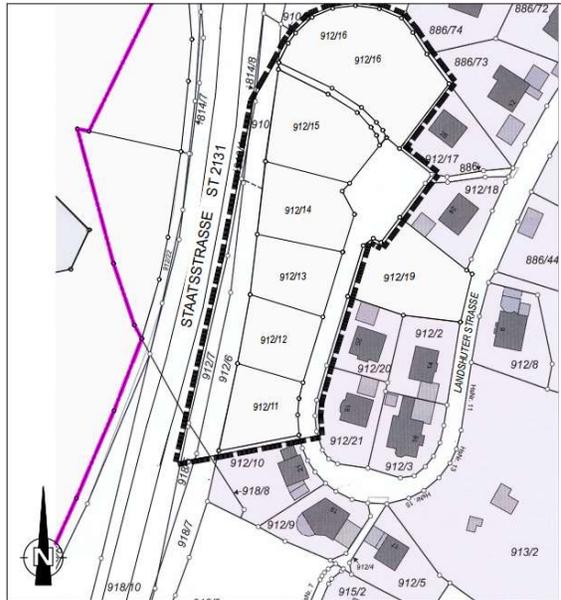
Bei der seinerzeitigen frühzeitigen Beteiligung gab es keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Bei den Träger öffentlicher Belange waren 2 Stellungnahmen von Belang, die eingearbeitet wurden in das jetzige Verfahren:

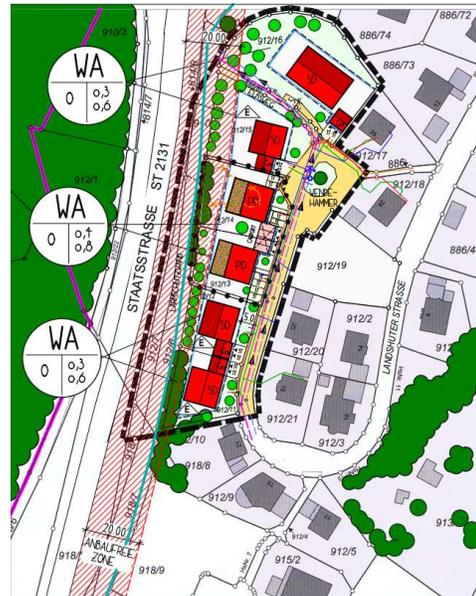
- Staatliches Bauamt (Straßenbauamt):
Diese Auflagen wurden eingearbeitet.
- Technischer Umweltschutz, Landratsamt Freyung-Grafenau
Hier wurde ein Schalltechnischer Bericht Nr. S2503029 durch das Ingenieurbüro GeoPlan erstellt und diesem Verfahren beigegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum.

Die Grundstücke der Flurnummern 912/11, 912/12, 912/13, 912/14, 912/15, 912/16, 912/6 (Böschung zur Staatsstraße), 886/86 (Weg) sowie die Erschließungsstraße „Landshuter Straße“, allesamt Gemarkung Waldkirchen bilden den Geltungsbereich der 24. Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße II“.



Bestand



Planung

Der Entwurf der 24. Änderung des Bebauungsplans „Passauer Straße II“ liegt zusammen mit der Begründung

ab dem 26.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025

im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 1.18 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 26.05.2025
Stadt Waldkirchen

Eduard Wilhelm

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 25.05.2025

Abgenommen am: _____